

aufRecht

# KRIMINALISIERT, GEMOBBT, GEFEUERT UND ALLEINGELASSEN

Ein HIV-positiver Mann wird angeklagt, weil er die Safer Sex-Regeln eingehalten hatte (Oralsex ohne Ejakulation in den Mund). Das Strafgericht spricht ihn frei, weil er sich völlig richtig verhalten hatte. Kostenersatz erhält er praktisch keinen. Sein Expartner verfolgt ihn weiter, outet ihn allerorts als HIV-positiv und verleumdet ihn. Sein Arbeitgeber feuert ihn wegen der seinerzeitigen (absurden und menschenrechtswidrigen) Anklage. Und Organisationen, die sich Hilfe für HIV-Positive und Kampf gegen Diskriminierung auf die Fahnen geheftet haben, verweigern ihm ihre Hilfe.

CU ist HIV-positiv und wurde vergangenes Jahr von der Staatsanwaltschaft Wien wegen der Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten (§ 178 StGB) und versuchter Körperverletzung (§ 84 StGB) angeklagt, weil er mit einem anderen Mann Oralverkehr ohne Samenerguss in den Mund hatte. Diese absurde und menschenrechtswidrige Anklage fußte auf der Anzeige seines ehemaligen Partners. Da Oralverkehr ohne Ejakulation exakt den staatlich propagierten Safer Sex Regeln entspricht, wurde CU freigesprochen. Die Richterin attestierte ihm ausdrücklich, sich völlig richtig verhalten zu haben. Dennoch erhielt CU nur 6% seiner Verteidigungskosten ersetzt ...

## Nur 6% der Kosten ersetzt

Sein Expartner verfolgte ihn weiter: Er machte die Adresse seines Vaters ausfindig und schrieb diesem einen Brief, in dem er seine unhaltbaren Anschuldigungen, er sei durch CU gefährdet worden, wiederholte und ihn als HIV-positiv outete, wovon sein Vater bis dahin nichts gewusst hatte. CU hoffte, dass dies ein einmaliger Vorfall bleiben werde.

Zwei Monate später schrieb der Expartner jedoch an den Arbeitgeber sowie auch an regionale Medien Briefe, in denen er wieder die unhaltbaren Anschuldigungen, bis hin zum versuchten Mord, wiederholte und CU als HIV-positiv und homosexuell outete. CU wurde zu



Dein Partner für die schönste  
Zeit im Jahr

## Gay Skiwoche Österreich

Bramberg, mitten im Herzen dreier Top-Skigebiete, Wildkogel, Zillertalarena und Skigroßraum Kitzbühel  
**11. bis 18. Januar 2014, ab günstigen 420 Euro.**  
Spaß, Spiel und Party mit Gay's aus ganz Europa.

Jetzt große Frühbucherrabatte auf unsere  
Gay-Segeltörns im Sommer 2014  
Karibik, Mallorca, Sardinien, Kroatien, Türkei.  
**WWW.GAY-YACHT.COM**

seinem Vorgesetzten zitiert, wo HIV und das Strafverfahren wie auch die Homosexualität Thema waren. Der Vorgesetzte meinte, CU hätte bei seiner Einstellung seine Homosexualität und die HIV-Infektion bekanntgeben müssen. Er sei als HIV-positiver Homosexueller erpressbar und für ihn sei es daher wohl besser, wenn er sich nach einer anderen Stelle umsieht. Wenige Tage später löste der Arbeitgeber, das Land Tirol, das Dienstverhältnis auf.

## Gestalkt und zwangsgeoutet

Im darauf durchgeführten Schlichtungsgespräch vor der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Tirol begründete das Land Tirol die Auflösung ausschließlich mit einem befürchteten Medienwirbel und damit, dass CU bei seiner Einstellung das Strafverfahren nicht angegeben hatte – obwohl er nach Strafverfahren nicht gefragt worden war, obwohl er (lange vor dem Einstellungsgespräch) wegen erwiesener Unschuld freigesprochen worden war und obwohl ihn die Anklage und das Strafverfahren auf Grund seines HIV-Status massiv diskriminiert hatten. Die Äußerungen des Vorgesetzten bzgl. der sexuellen Orientierung wurden bestritten und eine Ent-

schuldigung ebenso abgelehnt wie Schadenersatz. Ein Schreiben an den Landeshauptmann beantwortete dieser über eine Anwaltskanzlei, die mitteilte, es bestehe keinerlei Vergleichsbereitschaft.

## Vom Land Tirol gefeuert

Auch der Expartner zeigt keinerlei Schuldeinsicht, weshalb CU nur die Klage bleibt – einen solchen Prozess zu führen, kann sich CU jedoch finanziell nicht leisten. Er hat daher bei verschiedenen Organisationen um Kostenunterstützung für den Prozess angesucht, der Präzedenz-Charakter hat und in Bezug auf die Diskriminierung HIV-positiver Menschen von großer grundsätzlicher Bedeutung ist. Den *Tiroler Grünen*, die sich zuvor für CU eingesetzt hatten, doch bei ihrem Koalitionspartner ÖVP auf Granit gestoßen waren, war der Grundsatzprozess (es gibt bislang in Österreich keine Judikatur zu Diskriminierung auf Grund von HIV/Aids) keinen Cent wert. Vermutlich wollten sie ihren Koalitionspartner nicht vergrämen. Die *Aids-Hilfe Tirol* hätte gerne geholfen, hat aber leider wirklich kein Geld. Die *Wiener Aids-Hilfe* hingegen hat viel mehr Geld, beantwortete die Anfrage jedoch nicht einmal.

## Life Ball: Hilfe nicht Vereinszweck

Der *Life Ball (Verein AIDS-LIFE)* antwortete zwar, half aber mit nicht einmal einem einzigen Cent, weil eine solche Hilfe „nicht von unseren Statuten bzw. von unserem Vereinszweck – der Leistung von Direkthilfe an HIV-positive bzw. an AIDS erkrankte, hilfsbedürftige Personen – gedeckt“ sei (?!). Auch dem *Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern (!)* ist das Grundsatzverfahren keinen einzigen Cent wert. Begründung: der Klagsverband verfüge zwar über ein Budget von € 200.000,- pro Jahr, für die Klagsführung stehe dem Klags(!)verband davon aber nur ein kleiner Bruchteil zur Verfügung. Es könnten daher nicht die gesam-

ten Kosten des Prozesses übernommen werden, daher wird gar keine (!) Unterstützung gewährt (?!). Eine Diskussion dieser merkwürdigen absurden Begründung wurde verweigert – auch dem *Rechtskomitee LAMBDA (RKL)* gegenüber, das daraufhin aus dem Klagsverband ausgetreten ist. Durch diese Hilfsverweigerung von Organisationen, die sich Hilfe für HIV-Positive und Kampf gegen Diskriminierung auf die Fahnen geheftet haben, drohte die Klage unmöglich zu werden und die Diskriminierer triumphieren zu lassen.

Dass CU nun doch den Stalker-Denunzianten und das Land Tirol klagen konnte, ist nur dem Einspringen des *Bürgerinitiativenvereins der Bundesgrünen* (in den die grünen Nationalrats-, Bundesrats- und EU-Abgeordneten einzahlen)

und des *Rechtskomitees LAMBDA (RKL)* sowie selbstaufopfernder Hilfe aus dem Freundeskreis des Diskriminierungsopfers zu verdanken ...

► Dr. Helmut Graupner

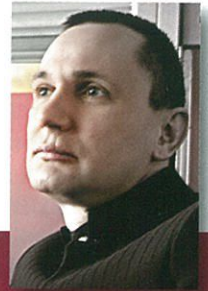


Foto: Lukas Ehrlich

### Dr. Helmut Graupner

Dr. Helmut Graupner ist Rechtsanwalt in Wien, Präsident des Rechtskomitees LAMBDA (RKL), Co-Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Sexuallforschung (OGS) sowie Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw) und Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL).

**Aktuelles stets auf [www.RKLambda.at](http://www.RKLambda.at)**

## In memoriam

# PATRICE CHÉREAU (1944 – 2013)

**Patrice Chéreau hat viele Jahre lang Theater-, Opern- und Filmgeschichte geschrieben. Seine große Stunde kam 1976, als Pierre Boulez in Bayreuth nach künstlerischen Differenzen mit Peter Stein den bis dahin unbekanntem Franzosen als dessen Regie-Nachfolger vorschlug.**

Der aus Anlass des 100-Jahr-Jubiläums am Grünen Hügel geplante „Ring“ wurde durch Chéreaus Regie zum legendären Theaterskandal, doch in den Wiederholungen der Folgejahre bekam die Inszenierung Kult-Charakter. 1994 inszenierte er bei den Salzburger Festspielen „Don Giovanni“, da war sein Name längst schon Markenzeichen für außer jeder Diskussion stehende Güte. In Wien konnte sich das Publikum von Chéreaus Qualitäten als Regisseur zuletzt noch bei Leos Janaceks Oper „Aus einem Totenhaus“ überzeugen.

Nicht weniger Furore machten seine Arbeiten für den Film: mit „La chair de l'orchidée“ gelang ihm, auch dank Charlotte Rampling, der packende Eintritt. Im Großteil seiner weiteren Arbeiten war Sexualität ein wesentliches Thema, ob nun in der Hetero-Version zu „Intimacy“ oder aus seiner durchaus persönlichen Homo-Perspektive mit „L'homme blessé“ („Der verführte Mann“), „Ceux qui m'aime prendront le train“ („Wer mich liebt, nimmt den Zug“) oder – fast schon privat bezeichnend – „Son frère“ („Sein Bruder“). Chéreau war aber auch selbst als Schauspieler engagiert, etwa in dem Haneke-Streifen „Wolfzeit“ (2003).

1987 lernte Chéreau in Paris seinen zukünftigen Lebenspartner Pascal Greggory kennen, für den er auch zum Mentor und Förderer wurde – etwa, als er ihm 1994 die Rolle des Herzogs von Anjou in seinem Erfolgsfilm „La Reine Margot“ („Die Bartholomäusnacht“) anvertraute.

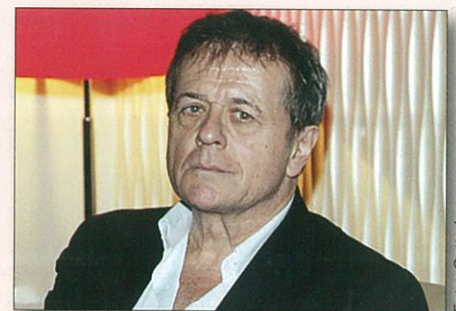


Foto: Getty Images

### Patrice Chéreau

Von der Bühne verabschiedete sich Chéreau 2013 mit der Regie der Richard-Strauss-Oper „Elektra“ beim Festival von Aix en Provence. Wenige Wochen später – am 7. Oktober – starb er in Paris an Lungenkrebs.

► Robert Waloch